

**LEHRGANGS- UND
PRÜFUNGSORDNUNG
DES
BUNDES DEUTSCHER ZUPFMUSIKER
(BDZ)**

Zweite, überarbeitete Version 2006

INHALT

	Seite	
I.	Vorbemerkungen	1
II.	Das System der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Überblick	2
III.	Leistungsstufe D	3
	A) Organisation der Lehrgänge	3
	B) Stoffpläne für die Leistungsstufen D1, D2 und D3	6
IV.	Qualifikationsstufe C	8
IV.1.	C1 Stimmführer	8
	A) Organisation der Lehrgänge	8
	B) Inhalte der Lehrgangsfächer	9
	C) Aufgabenstellung für die Vertiefungsphase (Hausaufgaben)	10
	D) Literatur	10
IV.2.	C2 Ausbilder	11
	A) Organisation der Lehrgänge	11
	B) Inhalte der Lehrgangsfächer	13
	C) Aufgabenstellung für die Vertiefungsphase (Hausaufgaben)	14
	D) Literatur	14
IV.3.	C3 Dirigenten	15
	A) Organisation der Lehrgänge	15
	B) Inhalte der Lehrgangsfächer	17
	C) Aufgabenstellung für die Vertiefungsphase (Hausaufgaben)	19
	D) Literatur	19

LEHRGANGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG DES BUNDES DEUTSCHER ZUPFMUSIKER (BDZ)

I. Vorbemerkungen

Der Bund Deutscher Zupfmusiker (BDZ) ist der kompetente Fachverband für das Ensemblesmusizieren mit Zupfinstrumenten. Er will Menschen aller Altersgruppen zum aktiven Musizieren in der Gemeinschaft anregen und ihnen hierfür geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vermitteln.

Analog zur wachsenden Zahl qualifizierter Vereinsausbilder ist auch der musikalische Qualitätsanspruch im BDZ gestiegen. Das ist insbesondere bei den Landes- und Bundesmusikfesten sowie bei Wettbewerben wie dem Deutschen Orchester Wettbewerb (DOW) oder Jugend Musiziert festzustellen. Außerdem demonstrieren Vereinsorchester diesen erfreulichen Trend regelmäßig im Rahmen ihrer Jahreskonzerte. Die heute erreichte Qualitätsstufe nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen, ist deshalb eines der zentralen Anliegen des Bundes Deutscher Zupfmusiker. Eine besondere Rolle kommt dabei auch der Förderung des Musizierens in Gitarrenensembles zu.

Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieser Anliegen liefert eine klar gegliederte Lehrgangs- und Prüfungsordnung, wie sie der BDZ bereits 1979 erstellt hatte. Um dem gestiegenen Leistungsniveau seiner Mitglieder und neuen Aufgabenfeldern in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft Rechnung zu tragen, erschien eine Überarbeitung der Ordnung in Bezug auf äußere Gliederung und inhaltliche Schwerpunkte als notwendig. Dabei wurde auch eine Harmonisierung mit Papieren anderer Laienmusikverbände vorgenommen.

In der vorliegenden aktualisierten Fassung stellt diese Lehrgangs- und Prüfungsordnung ein generationenübergreifendes Angebot dar, das sowohl Qualifikationen für die Arbeit mit Jugendlichen als auch Angebote für Senioren umfaßt. Die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten, die zum Erwerb sozialer Kompetenzen führt und als Motivationsschub für das aktive Wirken in der Gesellschaft wirkt, ist ein zentrales Anliegen des BDZ.

Die qualifizierenden Maßnahmen der Laienmusik sind keine berufliche Ausbildung. Sie ersetzen nicht die entsprechenden Studiengänge der Musikhochschule.

II. Das System der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Überblick

	Zielgruppen	Träger	Maßnahmen	Abschlusszertifikat
D0	Laienmusiker aller Altersstufen, besonders Kinder und Jugendliche	Landesverbände des BDZ	ein- oder mehrtägige Kurse	Teilnahmebestätigung
D1	Laienmusiker aller Altersstufen	Landesverbände des BDZ	ein- oder mehrtägige Kurse	Leistungsstufe D1; berechtigt zur Teilnahme an D2-Lehrgängen
D2	Laienmusiker mit Leistungsnachweis D1 *	Landesverbände des BDZ	Ein- oder mehrtägige Kurse	Leistungsstufe D2; berechtigt zur Teilnahme an D3- Lehrgängen
D3	Laienmusiker mit Leistungsnachweis D2; Mindestalter 13 Jahre *	Landesverbände des BDZ	Ein- oder mehrtägige Kurse	Leistungsstufe D3; berechtigt zur Teilnahme an C1/C2- und C3-Lehrgängen
C1	Orchestermusiker/ Stimmführer mit Leistungsnachweis D3 *	Landesverbände des BDZ ggf. mit Landesakademien	Ein- oder mehrtägige Kurse	Stimmführer; Qualifikationsstufe C1; berechtigt zur Teilnahme an C2- Lehrgängen
C2	Ausbilder mit Qualifikationsnachweis C1 *	Landesverbände des BDZ ggf. mit Landesakademien	Ein- oder mehrtägige Kurse	Ausbilder; Qualifikationsstufe C2
C3	Übungsleiter und Dirigenten mit Qualifikationsnachweis D3 oder C2 *	Landesverbände des BDZ ggf. mit Landesakademien	Ein- oder mehrtägige Kurse	Dirigent im Zupforchester/ Gitarrenensemble; Qualifikationsstufe C3

* In begründeten Ausnahmefällen können auch Teilnehmer mit vergleichbaren Voraussetzungen aufgenommen werden.

Zusatzangebote:

	Zielgruppen	Träger	Maßnahmen	Abschluss
Basis-kurse	Kinder sowie jugendliche und erwachsene Spieler	Vereine/ Ensembles im BDZ; Musikschulen	Instrumentalunterricht und Musikwochenenden	Teilnahmebestätigung
Meister-kurse	Qualifizierte Instrumentalisten	BDZ und andere Seminarveranstalter	Ein- oder mehrtägige Kurse	Teilnahmebestätigung
Landes-jugend-orchester	Qualifizierte Orchesterspieler	Landesverbände des BDZ in Zusammenarbeit mit den Landesmusikräten	Probenwochenenden und Konzerte	Teilnahmebestätigung
Landes-orchester	Qualifizierte Orchesterspieler	Landesverbände des BDZ in Zusammenarbeit mit den Landesmusikräten	Probenwochenenden und Konzerte	Teilnahmebestätigung
Weiter-bildung-en	Ausbilder und Dirigenten	BDZ und andere Seminarveranstalter	Ein- oder mehrtägige Kurse	Teilnahmebestätigung

Von den Bundes- und Landesmusikakademien – insbesondere der Bundesakademie Trossingen – werden außerdem weiterführend berufsbegleitende Fortbildungsangebote in Zusammenarbeit mit dem BDZ durchgeführt (B-Lehrgänge).

III. Leistungsstufe D

Die D-Lehrgänge wenden sich an Mandolinen- und Gitarrenspieler mit dem Lehrgangziel der schrittweisen Verbesserung des Instrumentalspiels und der Erweiterung der musikalischen Erfahrungen.

Die Ausbildung gliedert sich in drei Stufen (D1, D2, D3) mit ansteigenden Leistungsanforderungen. Eine vorgeschaltete Orientierungsstufe (D0) dient ausschließlich der Motivation insbesondere sehr junger Spieler. Die Stundenpläne werden nach den Vorgaben der Prüfungsordnung des BDZ von der Lehrgangsleitung in Abstimmung mit der jeweiligen Landesmusikleitung erstellt.*

* Qualifizierende Fortbildungsmaßnahmen der Laienmusik sind keine Berufsausbildung. Sie ersetzen somit nicht die entsprechenden berufsbildenden Studiengänge der Fachschulen, Akademien und Musikhochschulen.

A) Organisation der Lehrgänge

(1) *Zielgruppe:*

Die Lehrgänge richten sich an Mandolinen-, Mandola- und Gitarrenspieler, die als Voraussetzung Grundkenntnisse im Instrumentalspiel vorweisen müssen. Die Teilnahme an den Leistungsstufen D2 bzw. D3 setzt den Leistungsnachweis der jeweils vorangegangenen Stufe voraus, über Ausnahmen entscheiden die Fachdozenten des Lehrgangs.

(2) *Lehrgangsziele:*

Ziele sind die Verbesserung der Fähigkeiten im Instrumentalspiel sowie die Erweiterung von musikalischen Kenntnissen und Erfahrungen.

(3) *Ausschreibung und Anmeldung:*

Die Ausschreibung und Anmeldung erfolgt über den zuständigen BDZ Landesverband.

(4) *Dauer:*

Je Leistungsstufe finden 15-25 Stunden Unterricht an Wochenenden oder in Kompaktphasen statt.

(5) *Lehrgangsfächer:*

Jeder Lehrgang umfaßt als Schwerpunkt Instrumental- sowie Ensemblespiel, außerdem werden die Grundlagen der Allgemeinen Musiklehre vermittelt.

(6) *Abschluß:*

Alle 3 Leistungsstufen enden mit einer Prüfung, der Leistungsnachweis gilt als Zugangsberechtigung für die nächst höhere Stufe.

(7) *Prüfungsfächer:*

Die Prüfungsfächer sind Instrumentalspiel und Allgemeine Musiklehre.

(8) *Prüfung:*

Die Prüfungen in der Allgemeinen Musiklehre für die Leistungsstufen D1, D2 und D3 erfolgen durch einen schriftlichen Test, der sich aus Musiktheorie, Musikgeschichte und ab D3 auch aus Gehörbildung zusammensetzen sollte. Der Nachweis für die praktischen Fächer

wird durch das Vorspiel von ein bis zwei Vortragsstücken abgelegt. Es wird empfohlen, daß insbesondere der Weiterentwicklung auf dem Instrument ein hoher Stellenwert zukommt. Die Prüfung gilt als bestanden bei erfolgreichem Vorspiel, und wenn in jedem der Testteile mindestens 75% richtig beantwortet wurden.

(9) Zulassung zur Abschlußprüfung:

Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrgängen ist Voraussetzung. Eine Beratung durch die Lehrgangslleitung bei Teilnehmern mit Leistungsdefiziten sollte vorausgehen.

(10) Prüfungsergebnisse:

Das Prüfungsergebnis lautet "bestanden" oder "nicht bestanden", über das Prüfungsergebnis wird eine Urkunde ausgestellt. Ein Nichtbestehen in einem Prüfungsfach kann nicht ausgeglichen werden, der Abschluß endet mit einer Teilnehmerurkunde.

(11) Wiederholung der Prüfung:

Teilnehmer, die ihre Prüfung nicht bestanden haben, können diese wiederholen. Über die Anrechnung von bestandenen Prüfungsfächern sowie Ort und Termin der Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission.

(12) Prüfungskommission:

Für die Abschlußprüfung wird eine Prüfungskommission gebildet, dieser gehören in der Regel an: die Lehrgangslleitung, die Lehrgangsdozenten und verpflichtend ein Vertreter des Landesverbandes des BDZ, der den Vorsitz führt.

(13) Berechtigung zur Teilnahme an weiterführenden Fortbildungen:

Die bestandene Prüfung D3 oder vergleichbare Leistungen sind Voraussetzung zum Besuch der Qualifikationsstufe C.

Praxismodelle für die Durchführung eines D-Lehrganges:

(1) Ein-Tages-Modell:

- 6 Lehrgangstage + 1 Prüfungstag
- Jede Leistungsstufe (D1, D2, D3) umfaßt 2 Lehrgangstage.

(2) Wochenendmodell

- 1. Wochenende D1
- 2. Wochenende D2
- 3. und 4. Wochenende D3

(3) *Integriertes Modell:*

- D-Lehrgänge integriert in einen Wochenkurs
- Dieses Modell richtet hauptsächlich an Kinder, die auf Grund des Alters die D-Lehrgänge über einen Zeitraum von mehreren Jahren absolvieren:
 - 1. Jahr: Orientierungsphase D0
 - 2. Jahr: Leistungsstufe D1
 - 3. Jahr: Vertiefungsphase
 - 4. Jahr: Leistungsstufe D2
 - 5. Jahr: Leistungsstufe D3
- Dadurch kann erreicht werden, daß die Kinder über Jahre hinweg in das Lehrgangssystem eingebunden sind. So wird gewährleistet, daß die Leistungsstufe D3 später absolviert wird und ein sich eventuell anschließender C-Lehrgang mit einem Mindestalter von 16 Jahren zeitlich nah besucht werden kann.

B) Stoffpläne für die Leistungsstufen D1, D2 und D3

Orientierungsstufe D0

Eine vorgeschaltete Orientierungsstufe (D0) dient ausschließlich der Motivation insbesondere sehr junger Spieler, deswegen ist das Absolvieren dieser Stufe optional.

Leistungsstufe D1

Theoretischer Teil:

- Die Noten im Schlüssel des eigenen Instruments
- Die Notenwerte von der Ganzen bis zur Achtelnote und die entsprechenden Pausen
- Dur-Tonleitern bis zu drei Vorzeichen
- Die Intervalle innerhalb der Dur-Tonleiter
- Dreiklänge: Aufbau Dur und Moll (Grundstellung)
- Häufig vorkommende Tempo- und Vortragsbezeichnungen, dynamische Angaben
- Artikulationsarten und ihre Zeichen: legato, staccato
- Einfache Taktarten
- Die Instrumente des Zupforchesters
- Grundlagen der Musikgeschichte im Überblick

Praktischer Teil:

- Ein einfaches Vortragsstück spielen
- Dur-Tonleitern auf seinem Instrument auswendig vortragen
- einfache Akkorde in Dur und Moll

Leistungsstufe D2

Theoretischer Teil:

- Die Noten in Violin- und Baß-Schlüssel
- Dur- und Moll-Tonleitern (natürlich, harmonisch und melodisch) bis zu vier Vorzeichen
- Hören und Bestimmen der Intervalle bis zur Quinte
- Dreiklänge: Dur, Moll, vermindert, übermäßig
- Die Verbindung von Tonika- und Dominantdreiklängen
- Achteltriolen und Sechzehntelnoten
- Alle gebräuchlichen Tempo- und Vortragsbezeichnungen
- Einfache Formen (z.B. einfache Liedform, Rondo)
- Musikgeschichte (stilistische Eigenheiten)

Praktischer Teil:

- Ein Vortragsstück der Unterstufe II bis Mittelstufe I vorspielen
- Dur-Tonleitern bis zu drei Vorzeichen mit den dazugehörigen Tonika- und Dominant-Akkorden
- Moll-Tonleitern (nach Notenvorlage)
- chromatische Tonreihen

Leistungsstufe D3

Theoretischer Teil:

- Alle Dur- und Moll-Tonleitern (natürlich, harmonisch und melodisch)
- Hören und Bestimmen der Intervalle bis zur Oktave
- Die Umkehrungen der Dreiklänge
- Der Aufbau der Vierklänge in Grundstellung
- Standardkadenz: I – IV – V – I
- Formenlehre
- Unregelmäßige Taktarten
- Rhythmische Übungen unter Einbeziehung von punktierten Noten und Synkopen
- Aufschreiben einer einfachen viertaktigen Melodie im Fünftonraum nach Diktat
- Musikgeschichte mit Schwerpunkt auf der Geschichte des eigenen Instrumentes und Kenntnissen zu Komponisten

Praktischer Teil:

- Ein Vortragsstück der Mittelstufe I - II spielen
- Dur- und Moll-Tonleitern bis zu vier Vorzeichen mit den dazugehörigen Standardkadenz
- Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Stückes

IV. Qualifikationsstufe C

Die C-Lehrgänge gliedern sich in folgende drei Stufen:

- C1 Stimmführer
- C2 Ausbilder
- C3 Dirigenten

und sprechen Orchesterspieler an, die sich für diese Aufgaben qualifizieren wollen.

Die Lehrgänge der Qualifikationsgruppe C setzen Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend der Leistungsstufe D3 voraus.

Die Stufen C1 und C2 bilden eine Lehrgangseinheit und werden grundsätzlich in Kombination angeboten. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit den Dozenten nach C1 der Kurs beendet werden; diese Teilnehmer erhalten ein Stimmführerzertifikat.

Die Ausschreibung erfolgt durch Landesverbände des Bundes Deutscher Zupfmusiker, ggf. in Verbindung mit zuständigen Landesmusikakademien. Die Stundenpläne werden vom Veranstalter auf Grundlage der BDZ-Prüfungsordnung 2006 erstellt.

IV.1. C1 Stimmführer

A) Organisation der Lehrgänge

(1) Zielgruppe:

Der Lehrgang wendet sich an Mitglieder von Zupforchestern und Gitarrenensembles, die in ihrer jeweiligen Stimme Führungsaufgaben wahrnehmen, bzw. allgemein an Spieler, die ihre musikalischen Fähigkeiten (insbesondere im Ensemblespiel) erweitern möchten.

(2) Lehrgangsziele:

Verbesserung der Fähigkeiten im Instrumentalspiel, Erweiterung der musikalischen Erfahrungen, Entwicklung von Führungsqualitäten als Stimmführer.

(3) Anmeldung und Zulassungsvoraussetzungen:

Die Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und für eines der im Lehrgang ausgeschriebenen Instrumente Spielfähigkeiten auf Mittelstufenniveau vorweisen können (laut Lehrplan des Verbandes deutscher Musikschulen, VdM). Erfahrungen im Orchester- und Ensemblespiel sowie der erfolgreiche Abschluss der Leistungsstufe D3 werden vorausgesetzt. Die erste Phase sollte der Orientierung dienen. Über die weitere Teilnahme am Lehrgang entscheidet das erfolgreiche Absolvieren dieser Orientierungsphase.

(4) Dauer:

Der Lehrgang umfaßt 60 Unterrichtsstunden, die innerhalb eines Jahres an (verlängerten) Wochenenden zu absolvieren sind. Die einzelnen Phasen können nicht weggelassen oder übersprungen werden.

(5) *Lehrgangsfächer:*

Jeder Lehrgang umfaßt folgende Schwerpunkte:

- Instrumentalunterricht
- Ensemblespiel
- Musiklehre:
 - Musiktheorie
 - Musikgeschichte
 - Gehörbildung
- Musikalische Gruppenleitung: Stimmprobe
- Literaturkunde
- Instrumentenkunde und -pflege
- Jugend- und Verbandsarbeit

(6) *Prüfung und Beurteilung:*

Es ist keine Prüfung vorgesehen. Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Lehrgangs eine eingehende schriftliche Beurteilung. Über die Teilnahme wird eine Urkunde erstellt.

(7) *Berechtigung zur Teilnahme an weiterführenden Fortbildungen:*

Die Teilnahme ist eine Voraussetzung u.a. zum Besuch des C2-Lehrgangs.

B) Inhalte der Lehrgangsfächer

(1) *Instrumentalunterricht:*

Es wird empfohlen, den Unterricht offen oder als Forumsunterricht zu gestalten. Die Instrumentalausbildung bezieht sich auf:

- Instrumentaltechnik
- musikalische Gestaltung: Artikulation, Phrasierung, Verzierungen, Stilkunde
- Übetchnik

(2) *Ensemblespiel:*

Es soll das Einstudieren und Aufführen von Ensemblewerken an exemplarischer Literatur für die Praxis im Zupforchester/Gitarrenensemble erarbeitet werden.

(3) *Musiklehre:*

- Musiktheorie:
 - Vortrags- und Tempobezeichnungen
 - Drei-, Vierklänge und Tonleitern
 - Kadenz
 - Liedbegleitung
- Musikgeschichte: Überblick über die musikalischen Epochen
- Gehörbildung:
 - Intervalle
 - Rhythmen

(4) *Gruppenleitung:*

- Führung einer Orchesterstimme
- Probetechnik
- Auftakte, Einsatzzeichen, Schlußzeichen, dynamische Gestaltung

(5)	<i>Literaturkunde:</i>		
-	Literatur für Zupforchester und Gitarrenensemble		
(6)	<i>Instrumentenkunde und -pflege:</i>		
-	Überblick über die Geschichte des Instruments		
-	Pflege des Instrumentes und der Saiten, der Nägel und des Plektrums		
(7)	<i>Jugend- und Verbandsarbeit:</i>		
-	Grundstrukturen des Vereins		
(8)	<i>Studentafel:</i>		
-	Instrumentalunterricht	22	Stunden
-	Ensemblespiel	10	Stunden
-	Musiklehre	12	Stunden
-	Gruppenleitung	10	Stunden
-	Literaturkunde	3	Stunden
-	Instrumentenkunde und -pflege	2	Stunden
-	Jugend- und Verbandsarbeit	1	Stunden
		<hr/>	
		60	Stunden

C) Aufgabenstellung für die Vertiefungsphase (Hausaufgaben)

Die zwischen den Lehrgangphasen liegende Zeit gilt als Vertiefungsphase. Sie dient der Aufarbeitung und Vertiefung der theoretischen und praktischen Unterrichtsinhalte.

- (1) *Instrumentalspiel:*
- Übungsstücke/Etüden
 - Vortragsstücke

Die Stücke sind bis zur jeweils folgenden Phase zu erarbeiten.

- (2) *Weitere Inhalte:*

Die Aufgaben werden schriftlich formuliert und sind von den Teilnehmern bis zum Abgabetermin zu erfüllen.

D) Literatur

Fachspezifische Literaturempfehlungen werden als Handreichungen in den Lehrgängen angeboten.

IV.2. C2 **Ausbilder**

A) Organisation der Lehrgänge

(1) *Zielgruppe:*

Der Lehrgang wendet sich an Mitglieder in Zupforchestern und Gitarrenensembles, die mit der Ausbildung des Nachwuchses betraut oder von ihrem Verein/Orchester für eine solche Aufgabe vorgesehen sind.

(2) *Lehrgangsziele:*

Erwerb didaktischer Grundlagen für die instrumentale Ausbildung

(3) *Anmeldung und Zulassungsvoraussetzungen:*

Die Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und für eines der im Lehrgang ausgeschriebenen Instrumente Spielfähigkeiten auf Mittelstufenniveau vorweisen können (laut Lehrplan des Verbandes deutscher Musikschulen, VdM). Erfahrungen im Orchester- und Ensemblespiel werden ebenso wie das erfolgreiche Absolvieren der ersten Lehrgangseinheit C1 vorausgesetzt. Über Ausnahmen bei vergleichbaren Qualifikationen entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) *Dauer:*

Der Lehrgang umfaßt 60 Unterrichtsstunden, die innerhalb eines Jahres an (verlängerten) Wochenenden zu absolvieren sind. Die einzelnen Phasen können nicht ausgelassen oder übersprungen werden.

(5) *Lehrgangsfächer:*

Jeder Lehrgang umfaßt folgende Schwerpunkte:

- Instrumentalunterricht
- Didaktik des Instrumentalunterrichts unter besonderer Berücksichtigung verschiedener Unterrichtsformen wie Klein- und Großgruppenunterricht oder Forumsunterricht
- Musiklehre:
 - Musiktheorie
 - Musikgeschichte
 - Formenlehre
 - Gehörbildung
- Kammermusik- und Ensemblespiel
- Geschichte der Zupfinstrumente
- Literaturkunde
- zeitgemäße Konzepte der Nachwuchsförderung und -motivation

(6) *Zulassung zur Abschlußprüfung:*

Der Besuch aller Lehrgangsphasen und die Vorlage der geforderten schriftlichen Arbeiten berechtigen zur Teilnahme.

(7) *Prüfung:*

Die Prüfung gliedert sich in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Die Aufgaben dafür werden vom zuständigen Dozenten im Einvernehmen mit dem Lehrgangsleiter gestellt.

- praktischer Teil:
 - Instrumentalvorspiel:
 - Vortrag aus verschiedenen Epochen, darunter ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
 - davon mindestens ein Solowerk und ein kammermusikalisches Werk
 - Dauer der Vorspielzeit 10 Minuten
 - Lehrprobe:
 - schriftlicher Entwurf der Unterrichtseinheit
 - praktische Durchführung
- theoretischer Teil:

Klausur mit Aufgaben aus den behandelten Gebieten der Musiklehre

(8) *Beurteilung/Prüfungsfächer:*

- Die Prüfungskommission bewertet die Leistung der Teilnehmer.
- Prüfungsfächer:
 - Instrumentalspiel
 - Unterrichtsmethodik
 - Musiklehre
- Ein Nichtbestehen eines Prüfungsfaches kann nicht ausgeglichen werden.

(9) *Prüfungsergebnisse:*

Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt nach folgendem System:

Einzelbewertungen in Punkten	Noten	Gesamtprädikat
15	1+	mit sehr gutem Erfolg bestanden
14	1	
13	1-	
12	2+	mit gutem Erfolg bestanden
11	2	
10	2-	
9	3+	mit befriedigendem Erfolg bestanden
8	3	
7	3-	
6	4+	mit Erfolg bestanden
5	4	
4	4-	
3	5+	nicht bestanden
2	5	
1	5-	
0	6	

Über die bestandene Prüfung wird eine Urkunde erstellt, auf der sowohl die Note als auch das Gesamtprädikat vermerkt sind. Darin wird dem Lehrgangsteilnehmer bescheinigt als Ausbilder im Verein tätig sein zu können. Die Ergebnisse der Prüfung werden in einem Lehrgangsbericht festgehalten, der beim jeweiligen Landesverband zu hinterlegen ist.

(10) Wiederholung der Prüfung:

Teilnehmer, die ihre Prüfung nicht bestanden haben, können diese wiederholen. Über die Anrechnung von bestandenen Prüfungsfächern, Ort und Termin der Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission.

(11) Prüfungskommission:

Der Prüfungskommission gehören an:

- ein Fachvertreter des Landesverbandes (Musikleiter oder dessen Vertreter)
- der Lehrgangsleiter
- die Lehrgangsdozenten
- Empfehlung: zusätzlich ein Vertreter der zuständigen Landes- oder Bundesakademie

Den Vorsitz der Prüfung führt der Lehrgangsleiter.

(12) Berechtigung zur Teilnahme an weiterführenden Fortbildungen:

Die bestandene Prüfung berechtigt zum Besuch zum Besuch eines berufsbegleitenden Lehrgangs mit B-Qualifikation.

B) Inhalte der Lehrgangsfächer

(1) Instrumentalunterricht:

Es wird empfohlen, den Unterricht offen oder als Forumsunterricht zu gestalten. Die Instrumentalausbildung bezieht sich auf:

- Instrumentaltechnik
- musikalische Gestaltung: Artikulation, Phrasierung, Verzierungen, Stilkunde
- Übetchnik

(2) Didaktik des Instrumentalunterrichts:

- Aufbau und Durchführung von Unterrichtsstunden
- Unterrichtsformen: Kleingruppen, Großgruppen, Forumsunterricht
- Lehrproben: schriftliche und praktische Form
- Analyse von Instrumentalschulen

(3) Musiklehre:

- Musiktheorie:
 - Drei-, Vierklänge und Tonleitern
 - elementare Satzlehre und Arrangement
- Musikgeschichte:
 - musikgeschichtliche Entwicklungen im kultur- und zeitgeschichtlichen Kontext
- Formenlehre
- Gehörbildung:
 - Intervalle
 - Rhythmen
 - einfaches Melodiediktat

(4) Kammermusik- und Ensemblespiel:

- besondere Berücksichtigung von Originalliteratur verschiedener Epochen

(5) Geschichte der Zupfinstrumente

- gemeinsam Veranstaltung für alle Instrumente

(6)	<i>Literaturkunde:</i>		
-	Unterrichtswerke		
-	Literatur der Unter- und Mittelstufe		
-	Ensembleliteratur		
-	Lehrpläne des Verbands deutscher Musikschulen (VdM)		
(7)	<i>zeitgemäße Konzepte der Nachwuchsförderung und -motivation:</i>		
-	Konzepte musikalischer Nachwuchsarbeit		
-	Konzepte außermusikalischer Nachwuchsarbeit		
(8)	<i>Studentafel:</i>		
-	Instrumentalunterricht	15	Stunden
	Didaktik des Instrumentalunterrichts	18	Stunden
-	Musiklehre	10	Stunden
-	Kammermusik und Ensemblespiel	8	Stunden
-	Geschichte der Zupfinstrumente	2	Stunden
-	Literaturkunde	3	Stunden
-	Nachwuchsarbeit	4	Stunden
		<hr/>	
		60	Stunden

C) Aufgabenstellung für die Vertiefungsphase (Hausaufgaben)

Die zwischen den Lehrgangphasen liegende Zeit gilt als Vertiefungsphase. Sie dient der Aufarbeitung und Vertiefung der theoretischen und praktischen Unterrichtsinhalte.

- (1) *Instrumentalspiel:*
- Übungsstücke/Etüden
 - Vortragsstücke

Die Stücke sind bis zur jeweils folgenden Phase zu erarbeiten.

- (2) *Weitere Inhalte:*

Die Aufgaben werden schriftlich formuliert und sind von den Teilnehmern bis zum Abgabetermin zu erfüllen.

D) Literatur

Fachspezifische Literaturempfehlungen werden als Handreichungen in den Lehrgängen angeboten.

IV.3. C3 Dirigenten

A) Organisation der Lehrgänge

(1) *Zielgruppe:*

Der Lehrgang wendet sich an Dirigenten von Zupforchestern oder Gitarrenensembles sowie an erfahrene Orchesterspieler, die ihre Fähigkeiten erweitern wollen und eine Qualifikation als ausgebildeter Orchesterleiter im Bereich Zupforchester/ Gitarrenensemble erwerben wollen.

(2) *Lehrgangsziele:*

Befähigung zur Leitung eines Zupfensembles, Zupforchesters oder Gitarrenensembles.

(3) *Anmeldung und Zulassungsvoraussetzungen:*

Die Bewerber sollten mindestens 18 Jahre alt sein. Sie sollten fortgeschrittene Fertigkeiten im Spiel eines Zupfinstrumentes sowie Erfahrungen im Orchester- und Ensemblespiel vorweisen können und die Leistungsstufe D3 erfolgreich absolviert haben. Über Ausnahmen bei vergleichbaren Qualifikationen entscheidet die Lehrgangsleitung; bei nicht hinreichenden Spielfertigkeiten wird die Empfehlung zu begleitendem Unterricht gegeben.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, daß die Bewerber in den Praxisphasen mit einem Zupfensemble arbeiten können.

Die erste Einheit dient der Orientierung. Über die weitere Teilnahme am Lehrgang entscheidet das erfolgreiche Absolvieren dieser Orientierungsphase.

(4) *Dauer:*

Der Lehrgang umfaßt mindestens 120 Unterrichtsstunden, die an – verlängerten – Wochenenden zu absolvieren sind. Die einzelnen Phasen können nicht ausgelassen oder übersprungen werden.

(5) *Lehrgangsfächer:*

Jeder Lehrgang umfaßt folgende Schwerpunkte:

- Ensembleleitung und Dirigat:
 - Schlagtechnik
 - dirigiertechnische Gestaltung
 - Probenarbeit
 - Konzertvorbereitung
 - Praktische Anwendung
- Instrumentalunterricht
- Musiklehre:
 - Musiktheorie
 - Musikgeschichte
 - Formenlehre
 - Instrumentation
 - Instrumentenkunde
 - Gehörbildung
- Literaturkunde
- Jugend- und Verbandsarbeit

(6) *Zulassung zur Abschlußprüfung:*

Der Besuch aller Lehrgangphasen und die termingerechte Vorlage der geforderten Hausaufgaben berechtigen zur Teilnahme.

(7) *Prüfung:*

Die Prüfung gliedert sich in einen praktischen und einen schriftlichen Teil. Die Aufgaben dafür werden vom zuständigen Dozenten im Einvernehmen mit dem Lehrgangsleiter gestellt.

- praktischer Teil:
 - Dirigieren eines vorbereiteten Programms im Umfang von 5 Minuten für ein Zupfensemble
 - Durchführung einer Ensembleprobe im Umfang von 20 Minuten
 - Instrumentalvorspiel im Umfang von 5 Minuten
- schriftlicher Teil:

Eine Klausur mit Aufgaben aus den behandelten Gebieten der Musiklehre sowie die Analyse eines Stückes aus dem Bereich der Zupfmusik

(8) *Beurteilung/Prüfungsfächer:*

- Die Prüfungskommission bewertet die Leistung der Teilnehmer.
- Prüfungsfächer:
 - Dirigieren
 - Ensemblelehrprobe
 - Instrumentalvorspiel
 - Musiklehre
- Ein Nichtbestehen eines Prüfungsfaches kann nicht ausgeglichen werden.

(9) *Prüfungsergebnisse:*

Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt nach folgendem System:

Einzelbewertungen in Punkten	Noten	Gesamtprädikat
15	1+	mit sehr gutem Erfolg bestanden
14	1	
13	1-	
12	2+	mit gutem Erfolg bestanden
11	2	
10	2-	
9	3+	mit befriedigendem Erfolg bestanden
8	3	
7	3-	
6	4+	mit Erfolg bestanden
5	4	
4	4-	
3	5+	nicht bestanden
2	5	
1	5-	
0	6	

Über die bestandene Prüfung wird eine Urkunde erstellt. Darin wird dem Lehrgangsteilnehmer bescheinigt, ein Zupforchester oder Gitarrenensemble leiten zu können. Die Ergebnisse der Prüfung werden in einem Lehrgangsbericht festgehalten, der beim jeweiligen Landesverband zu hinterlegen ist.

(10) *Wiederholung der Prüfung:*

Teilnehmer, die ihre Prüfung nicht bestanden haben, können diese wiederholen. Über die Anrechnung von bestandenen Prüfungsfächern, Ort und Termin der Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission.

(11) *Prüfungskommission:*

Der Prüfungskommission gehören an:

- ein Fachvertreter des Landesverbandes (Musikleiter oder dessen Vertreter)
 - der Lehrgangsleiter
 - die Lehrgangsdozenten
 - Empfehlung: zusätzlich ein Vertreter der zuständigen Landes- oder Bundesakademie
- Den Vorsitz der Prüfung führt der Lehrgangsleiter.

(12) *Berechtigung zur Teilnahme an weiterführenden Fortbildungen:*

Die bestandene Prüfung ist u.a. eine Voraussetzung zum Besuch eines berufsbegleitenden Lehrgangs mit B-Qualifikation.

B) Inhalte der Lehrgangsfächer

(1) *Ensembleleitung und Dirigat:*

- Schlagtechnik:
 - Taktfiguren
 - Unabhängigkeit beider Hände
 - Einsätze, Abschlüsse, Fermaten, Zäsuren und Übergänge auf allen Taktzeiten
 - Tempowechsel
- dirigiertechnische Gestaltung:
Einfluß der musikalischen Gestaltung, etwa Artikulation, Dynamik oder Phrasierung, auf das Dirigat
- Probenarbeit:
 - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Probe
 - Methodik der Einstudierung
- Konzertvorbereitung:
 - Programmgestaltung
 - Probenplanung
- Praktische Anwendung:
Dirigiertechnische und musikalisch-gestalterische Ausarbeitung von vorgegebenen und selbstgewählten Musikstücken

(2) *Instrumentalunterricht:*

- Spieltechnik
- musikalische Gestaltung

(3) *Musiklehre:*

Ausgangspunkt sind die Kenntnisse und Anforderungen der Qualifikationsstufe C2, die es zu wiederholen und zu festigen gilt.

- Musiktheorie:
 - charakteristische Vier- und Fünfklänge
 - Satz in enger Lage
 - drei- und vierstimmiger Satz in weiter Lage
 - Kadenz, Schlüsse
 - Bearbeitung und Arrangement
- Musikgeschichte:
Musikgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Musik für Zupfinstrumente
- Formenlehre:
 - Überblick über elementare musikalische Formen
 - Aufbau, Gliederung und Phrasierung musikalischer Werke
- Instrumentation:
Arrangements für Zupfensemble
- Instrumentenkunde:
Die Instrumente im Zupfensemble (schwerpunktmäßig)
- Gehörbildung:
 - Intervalle
 - Rhythmen
 - Dreiklänge: Dur, Moll, übermäßig und vermindert in allen Umkehrungen
 - einstimmiges Melodiediktat

(4) *Literaturkunde:*

- Literatur für Zupfensemble
- Kenntnis wichtiger Komponisten
- Grundlagen der Aufführungspraxis/Stilistik und Interpretation

(5) *Jugend- und Verbandsarbeit:*

- Fragen der Nachwuchsförderung und -motivation
- Verbandsstrukturen des BDZ

(6) *Stundentafel:*

- Ensembleleitung und Dirigat		48	Stunden
- Instrumentalunterricht		18	Stunden
- Musiklehre		44	Stunden
- Musiktheorie	12		Stunden
- Musikgeschichte	12		Stunden
- Formenlehre	12		Stunden
- Instrumentation	2		Stunden
- Instrumentenkunde	2		Stunden
- Gehörbildung	8		Stunden
- Literaturkunde		8	Stunden
- Jugend- und Verbandsarbeit		2	Stunden
		<hr/>	
		120	Stunden

C) Aufgabenstellung für die Vertiefungsphase (Hausaufgaben)

Die zwischen den Lehrgängen liegende Zeit gilt als Vertiefungsphase. Sie dient der Aufarbeitung und Vertiefung der theoretischen und praktischen Unterrichtsinhalte.

(1) *Ensembleleitung und Dirigat:*

- Schlagtechnische Übungen
- Ausarbeitung von vorgegebenen und selbst gewählten Werken
- Planung einer Orchesterprobe

Die Übungen und Aufgaben sind bis zur jeweils folgenden Phase zu erarbeiten.

(2) *Instrumentalunterricht:*

Die zu bearbeitende Literatur wird von den Dozenten individuell auf das Leistungsvermögen der Teilnehmer abgestimmt.

(3) *Weitere Inhalte:*

Die Aufgaben werden schriftlich formuliert und sind von den Teilnehmern bis zum Abgabetermin zu erfüllen.

D) Literatur

Fachspezifische Literaturempfehlungen werden als Handreichungen in den Lehrgängen angeboten.

Diese Lehrgangs- und Prüfungsordnung ist vom Bundesmusikbeirat und den anwesenden Musikleitern der Musikleiterkonferenz am 28. Oktober 2006 verabschiedet worden.

Bundesmusikbeirat des BDZ

Stefanie Rauch, Marga Wilden-Hüsgen, Marlo Strauß, Ingo Broszka, Daniela Heise,
Dieter Kreidler